

Feind stark sein, daß er den eingeborenen Bauern durch Güte für sich gewinnt. So sagte ja sein Zeitgenosse, der Bischof Johann von Blankenfeld von ihm: „Soviel ich Ew. Gnaden Sachen in diesen Landen verstehen und abmerken kann, bedünket mich, daß Ew. Gnaden mit Güte wohl das meiste erlangen werden; denn die Leute hier sind eines starken Gemütes und wenn einmal eine Verbitterung in sie kommt, ist sie schwerlich wieder zu mildern.“ Wie denn Wolter z. B. in seinem Briefe (zu Wolmar 1567 St. Jacobi Tag) streng den Herren verbietet, sich an den Unterjassen ohne Rechtspruch zu vergreifen. So ist er denn noch heute dort bei den Esten „unser“ Herr!

## 2.

## Zur Geschichte der Münsterschen Domschule im 16. Jahrhundert.

Von Wilh. Eberh. Schwarz.

Alle neueren Forscher haben mit Bedauern die Tatsache betont, daß über die Entwicklung der altberühmten schola Paulina Monasteriensis in der Zeit nach dem Rückritte Kemmners von der Leitung der Anstalt die Quellen höchst spärlich fließen. Von 1530 „bis zum Jahre 1550, so stellt Detmer in der Einleitung zu der Wiedertäufergeschichte Kerjzenbrocks resigniert fest, wissen wir überhaupt fast nichts über das Münstersche Schulwesen.“<sup>1)</sup> Klemens Löffler, der behufs der Neuherausgabe der Hamelmannschen Schriften mit einem wahren Bienenfleiß alles nur irgendwie zugängliche bibliographische Material zu Rate gezogen hat, muß in Bestätigung des Detmerschen Urteils gestehen: „Nicht einmal die Amtszeit der Rektoren ist .. sicher; von der Besetzung der übrigen Lehrerstellen, der Schülerzahl, der Art des Unterrichts, den gebrauchten Lehrbüchern usw. gar nicht zu reden.“<sup>2)</sup>

Um so dankbarer wird es daher von allen Freunden der westfälischen Schulgeschichte begrüßt werden, wenn im Nachstehenden mit Hilfe neuer Quellen die Lehrthätigkeit verschiedener Pädagogen an der Münsterschen Domschule genauer abgegrenzt werden kann. Ich stütze mich dabei vor-

<sup>1)</sup> G. Detmer Hermanni a Kerjzenbroch Anabaptistici furoris . . . historica narratio Münster 1900 31 (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster V).

<sup>2)</sup> Klemens Löffler, Glandorp gegen Bruchter. Ein kleiner Beitrag zur Münsterschen Schulgeschichte. Westf. Zeitschrift 69 (1911) 86.

nehmlich auf die bisher unbenutzten, im Domarchiv aufbewahrten Jahresrechnungen der Dom-Cleemoshne, war aber auch in der glücklichen Lage, andere neue Quellen, wie sich zeigen wird, zu verwerten.

## I.

**Das Ende des Rektorates Johanns v. Elen.**

Nach den Angaben Hamelmann's, des Vaters der westfälischen Gelehrtengegeschichte, hätte Timann Kemmener aus Werne von 1500—1530 und nach diesem Johann von Elen, der Sohn des gleichnamigen bischöflichen Kanzlers, die Domschule „ad annos viginti“, also etwa bis 1550, geleitet.<sup>1)</sup> Auf Grund der bereits oben erwähnten, bis dahin unbeachtet gebliebenen Schrift Glandorps gegen den Konrektor Elen's Heinrich Bruchter aus Dfen hat Vöffler es wohl als sicher erwiesen, daß Johann von Elen schon im Jahre 1528 die Domschule übernommen haben muß. Dagegen stand das Ende des Elen'schen Rektorates noch nicht genau fest. Die Rechnungen der Domeleemoshne setzen uns in den Stand, über den Tod Johann's von Elen Klarheit zu schaffen.

In der Jahresrechnung der Eleemoshne von 1547—1548 findet sich folgender Posten:

„item feria quarta post Antonij anno 48 ex commissione eiusdem domini (decani Rotgeri Smysinck) magistro Joanni Elio ludimagistro X dal. ad XXII β pro XVIII mr IIII β“.

Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Eleemoshne pflegte am Karlstage (27. Juli) gelegt und vom Domkapitel geprüft zu werden. Mit diesem Termine begann auch regelmäßig das neue Etatsjahr. Der sonst nicht übliche Zusatz „anno 48“ hat wohl den Zweck, anzudeuten, daß mit der Bezeichnung „feria quarta post Antonij“ nicht das am 23. oder 28. Dezember nach dem Münster'schen Kalender zu feiernde Fest des Antonius des Bekenners, sondern vielmehr der Tag des hl. Abtes Anton, der auf den 17. Januar fiel, gemeint sei. Er erhebt es überdies zur Gewißheit, daß es sich hier nur um den Januar 1548 und nicht um den Dezember dieses Jahres handeln kann, da der letztere gar nicht mehr in das Rechnungsjahr 1547—1548 hinein gehörte.

Es steht mithin unzweifelhaft fest, daß Johann von Elen im Januar 1548 noch Leiter der Domschule war. Mit der ihm ausbezahlten Summe von 10 Talern aber hat es folgende Bewandnis. Der am 19. Oktober 1544 verstorbene Dombikar und Landschafts-Pfennigmeister Johann Hageböken hatte ein beträchtliches Vermögen hinterlassen. Die Gesamt-

<sup>1)</sup> Clemens Vöffler, Hermann Hamelmann's geschichtliche Werke, Münster 1908 Heft 3 131, Detmer a. a. O. 31.

einnahmen des Nachlasses beliefen sich auf die Summe von nicht weniger als 6323 Gulden und 4 Pfg. Hageböken hatte sich allerdings in besonderem Maße der hohen Gunst der Fürstbischöfe Friedrich von Wied und Franz von Waldeck erfreut. Ersterer verlieh ihm im Jahre 1526 die Pfarrei Darup, auf welche Albert Wynen in die Hände Friedrichs Verzicht geleistet hatte. Franz von Waldeck ernannte Hageböken zu seinem Kaplan und übertrug ihm am Peter und Paulstage 1533 das nach dem tödlichen Abgange Anton Holstens schon längere Zeit vakant gewesene Kanonikat an der Stiftskirche der hl. Felicitas zu Breden. Im folgenden Jahre erhielt Hageböken dazu noch das Rektorat des Leprosenhauses zu Kinderhaus, dessen Besetzung nach dem Tode Gerhard Kremers eigentlich dem Magistrate der Stadt Münster zustand, von diesem aber wegen der Wiedertäuferwirren an den Fürstbischof übergegangen war.<sup>1)</sup> Nach einer Angabe Tenhagens wäre Hageböken auch in der Zeit von 1525 bis 1545 Pfarrer von Ottenstein gewesen. Die Tatsache ist richtig, aber die Zeit stimmt nicht. Denn einmal ist Hageböken bereits am 19. Oktober 1544, wie bereits oben angegeben, aus dem Leben geschieden und zum Zweiten findet sich seine Ernennung im Kollationsbuche Friedrichs v. Wied unter dem Jahre 1525 nicht verzeichnet.<sup>2)</sup> Nehmen wir hinzu, daß Hageböken auch die Vikarie am Altare der hl. Dorothea und Cäcilia in der Sakristei der Domkirche innehatte und aus seinem Amte als Landpfennigmeister ein nicht unbeträchtliches Gehalt bezog, so ist die Höhe seines Nachlasses ohne Weiteres zu erklären.<sup>3)</sup> In seinem Testamente hatte

1) Die Verleihung der Pfarrstelle in Darup steht im Kollationsbuche Friedrichs v. Wied unter dem Datum 1526 feria quarta post Lucie virginis fol. 10v—11 verzeichnet. — Franz von Waldeck überträgt 1533 ipso die Petri et Pauli apostolorum „honorabili Johanni Hageboeken presbitero nostre Monasteriensis dioecesis capellano nostro“ die Stifzherrnstelle zu Breden, deren Besetzung „ob cuiusdam falsi et injusti possessoris haectenus praetensam occupatam et injustam possessionem“ an den Fürstbischof übergegangen sei. Kollationsbuch Waldeck's fol. 3. — Über die Verleihung des Rektorats zu Kinderhaus vgl. Westfalen, Jahrgang 5 (1913) 67. — Das Testament nebst dem Exekutorium im St.-A. Münster, Domkapitel-Testamente.

2) Vgl. Westf. Zeitschrift 48 (1890) 84. — Als Pfarrer von Ottenstein erhielt Hageböken bereits am 21. Oktober 1544 zum Nachfolger „Teodoricus Torck familiaris cancellarie nostre“ (Koll.-Buch fol. 34). Dieser resignierte bereits drei Jahre später zu Gunsten des Kellners von Varlar Bernhard Dorck (a. a. O. fol. 38 1547 s. m. et d.).

3) Auf die Pfarrei Darup muß er Verzicht geleistet haben, denn bei der Aufnahme seines Inventars am 21. Oktober 1544 wird er genannt „tht syns lebens canonick to Breden, pastoir thon Ottensteine und thor Kinderhuesß und vicarius des domes tho Munster ouf. . unseß

der Verstorbene nur einige Legate ausgesetzt. Wir müssen es daher als ein besonderes Verdienst der Vollstrecker seines letzten Willens — als solche hatte Hageböken am 1. Juli 1538 neben dem Domdechanten Rotger Schmijng den Domkellner Bernhard v. Raesfeld, den späteren Fürstbischof, den Stiftsherrn späteren Dechanten vom alten Dome Johann von Mollen und den Bürgermeister Wilbrand Plönies bestellt — ansehen, wenn aus der Hinterlassenschaft des Pfennigmeisters ein sehr namhafter Betrag — im Ganzen 1340 Gulden mit einer Jahresrente von 67 Gulden — der Eleemosyne des Domes überwiesen wurde. Uns interessiert an dieser Stelle nur der nachfolgende Posten der Ausgabe:

Item locauimus (nos executores) apud comunem eleemosynam maioris ecclesie Monasteriensis in subsidium sallary ludimagistorum predictae ecclesie Monasteriensis VIc fl. fac. 1m 1c mr.

Unter den Einnahmen der Eleemosyne steht die Gesamtsumme in der Rechnung des Jahres 1546—1547 als mit 540 Reichstalern (pro redditibus vigintiseptem fl. siue dal.) in bar und mit 500 Gulden in Schuldscheinen (pro redditibus vigintiquinque fl. in litteris sigillatis) bezahlt gebucht. Hierzu kommen noch drei Renten von je 5 Talern. Aus dieser Stiftung erhielt Johann von Elen mithin im Januar 1548 die oben erwähnte Zulage von 10 Talern.

Genau ein Jahr später wurde aus demselben Titel für ihn die doppelte Summe flüssig gemacht, wie die Angabe der Rechnung von 1548—1549 beweist:

Item ipso die conuersionis Pauli (Jan. 25) ex commissione ven. dominorum de capitulo domino Theodorico van Elen tamquam executori quondam magistri Johannis van Elen quondam rectoris scholarum XX dal. pro XXXVII mr. VI β.

Eine beigeheftete Quittung besagt noch Folgendes: „Wy Everhardus unde Diricus van Elen gefedderen unde Hantgetruwen zeligen Mester Johans van Elen bekennen ouermids dusse hantschrift, de ick Diricus vorg. geschriuen heb, dat uns de erber her Wyllem Scholle eleemosynarius des Domes to Münster hefft ouergeleuert unde behandel twen-tich Daler, de uns de erwerdige werdige unde erberen heren Domdecken to Münster unde hantgetruwen zeligen heren Johan Hageböken gunstlyken unde guetlygen hebben gegeuen to reddunge unde betalunge de Schult, de zeliger mester Johan vorg. schuldige is gebleuen. Unde

gnedigen heren und Münstercher landt scopp verordneter pennynckmester“. — Im Übrigen fanden sich in seinem Nachlasse noch die „littere presentationis et investiture D. testatoris super una vicaria in Rodorp“ (Rorup) vor.

bedanken em der hoichlyken. geschreuen am Auende conuersionis Pauli anno XVc XLIX“.

Nach diesen Daten steht also das Ende des Rektorates Johanns von Elen unwiderleglich fest. Er ist spätestens im Januar 1549, möglicherweise aber auch schon früher gestorben. Die an seine Verwandten aus dem Vermächtnisse Hageböckens ausgezahlten 20 Taler sollten dazu dienen, die von ihm hinterlassenen finanziellen Verbindlichkeiten zu tilgen.

Um noch ein Wort über seine Testamentsexekutoren hinzuzufügen, so war Eberhard von Elen, sein Bruder, Sekretarius der fürstbischöflichen Kanzlei und nach der Angabe Hamelmanns später Kanzler des Fürstbischofs Wilhelm von Ketteler. Den von Löffler in der neuen Ausgabe von Hamelmann's geschichtlichen Werken über ihn beigebrachten Personalnotizen treten noch einige Nachrichten aus dem Kollationsbuche Friedrichs von Wied hinzu. Aus diesen ergibt sich, daß Eberhard ein Notariat an der Kurie (dem Offizialat) bekleidet hat, worauf er Verzicht leistete und in welchem Amte er am 22. Juni 1526 Gottfried Mercatoris (Kremer's) zum Nachfolger erhielt. Zu dem Kanonikat in St. Ludgeri, das er urkundlich schon 1520 inne hatte, wurde ihm am 31. Januar 1528 noch die durch den Tod des Kurtsianen Lubbert Gellikers vakant gewordene Stelle eines Stiftsherrn bei St. Martini verliehen.<sup>1)</sup> Er war daher ebenso wie der Vater Kanonikus an den beiden jüngsten Kollegiatkirchen der Stadt Münster. Übersehen hat Löffler eine sehr interessante Mitteilung des Nuntius Morone an Cervini vom 3. Januar 1540, welche der Vertreter des apostolischen Stuhles am Wiener Hofe der Überendung verschiedener Aktenstücke nach Rom beifügt, die ihm durch die Fugger zugegangen seien. Es handelt sich zunächst um ein Schreiben des Fürstbischofs Franz von Waldeck d. d. Zburg 10. Februar 1539, in welchem der hl. Vater gebeten wird, dem Subdiacon Eberhard von Elen die Erlaubnis zur Eheschließung zu erteilen, da dieser im Kampfe gegen die Wiedertäufer ihm (dem Bischofe) besonders wertvolle Dienste geleistet habe. In einem ferneren Briefe an Morone betont Anton Fugger zur weiteren Begründung des Gesuches, daß Elen der letzte seines Geschlechtes sei und das Subdiaconat im unmündigen Alter empfangen habe. Über das Resultat dieser Petition sind wir nicht unterrichtet. Obwohl Morone sie warm empfahl und in seinem Berichte noch mit Nachdruck darauf hinwies, daß Viele in deutschen Landen in ähnlichen Fällen bei noch strengeren Verpflichtungen und aus viel weniger gewichtigen Gründen

<sup>1)</sup> Kollationsbuch Friedrichs v. Wied fol. 12r und 16r. Am erstgenannten Orte wird Elen „familiaris ac secretarius noster“, an der zweiten Stelle ohne alle nähere Bezeichnung „magister“ genannt. — Vgl. Löffler a. a. O. 152.

sich selbst dispensierten, scheint man in Rom dem Antrage doch keine Folge gegeben zu haben. Die Siegelkammerrechnung von 1566—1567 weist wenigstens folgenden Ausgabenposten auf:

Solui Joanni Koerman loco Joannis de Elen filij naturalis quondam magistri Euerhardi de Elen de termino Philippi et Jacobi apostolorum XXV flor. aureos Renenses LV mr VIII β IX S.

So hätte denn das von Hamelmann mit den höchsten Lobsprüchen gepriesene Geschlecht des Kanzlers Johann von Elen d. Alt. mit diesem Sprossen einen wenig rühmlichen Ausgang genommen.<sup>1)</sup>

Eberhard von Elen, den Kerffenbrock „vir doctrina, humanitate, experientia et longo rerum usu excellentissimus“ nennt, vermachte in seinem Testamente vom 24. Januar 1558 der Stadt Münster den Siegelring, Harnisch und die Waffen Johanns von Leiden, welche ihm Franz von Waldeck zum Andenken verehrt hatte.<sup>2)</sup>

Was Dietrich von Elen anlangt, so war er anscheinend ein Vetter der Gebrüder Johann und Eberhard. Am 22. September 1533 verließ ihm Franz von Waldeck die Stephansvikarie an der Pfarrkirche zu Schöppingen.<sup>3)</sup> In den vierziger Jahren erscheint er als Stiftsherr zu Horstmar.<sup>4)</sup> Nach dem Ableben Hageböckens übernahm er dessen Geschäfte als Pfennigmeister und fertigte auch die Rechnung für das laufende Rechnungsjahr aus.

Für diese Arbeiten bewilligten ihm die Testamentsexekutoren die Summe von 100 Gulden und legten ihm überdies noch 20 Mark für entgangene Präsenzen hinzu.<sup>5)</sup> Bischof und Landstände aber zollten der

<sup>1)</sup> Vergl. Ludwig Cardauns, Nuntiaturrechnungen aus Deutschland I. Abt. 5, 28 Berlin 1909.

<sup>2)</sup> Detmer-Kerffenbrock a. a. O. 654. Eine beglaubigte Abschrift des Testamentes im städtischen Archiv XIV, 36a.

<sup>3)</sup> Anno XXXIII die vero vicesima secunda mensis Septembris contulit d. n. gratus honorabili Theodorico de Elen presbitero nostre Monasteriensis predictae (diocesis) . . vicariam ad altare beati Stephani martiris in parochiali ecclesia nostra in Schoppingen per mortem seu liberam resignationem quondam Bernhardi N. presbiteri nostre Monasteriensis diocesis ultimi et immediati possessoris eiusdem vacantem. Koll. Buch fol. 5.

<sup>4)</sup> Eine Anstellungsurkunde war in den Kollationsbüchern nicht aufzufinden.

<sup>5)</sup> item dedimus d. Theodorico de Elen pro laboribus et diligentia in computatione patrie factis centum fl. fac. 1cLXXXIII mr III β. — item dedimus d. Theodorico de Elen in recompensam praesentiarum suarum neglectarum XX mr. — Endlich finden sich in der Nachlaßrechnung noch folgende Posten verzeichnet: item d. Theodorico de Elen

vortrefflichen Geschäftsführung Elen's dadurch die verdiente Anerkennung, daß sie ihn zum Nachfolger Hageböckens als Pfennigmeister bestellten. In dieser Stellung hat er während einer der kritischsten Perioden der Münsterschen Geschichte dem Fürsten wie der Landschaft wertvolle Dienste geleistet. Ein Umstand, der uns hier besonders interessiert, ist die Tatsache, daß Elen nebst dem Kellner Bernhard v. Raesfeld, den Stiftsherren Joh. von Mollen vom alten Dome und Diederich Schade von Martini zum Abschlusse des Vertrages herangezogen wurde, den der Domscholaster Heinrich v. Plattenberg am 25. Oktober 1549 mit Hermann v. Kerffenbrock behufs Übernahme der Domschule tätigte.<sup>1)</sup> Wissen wir auch nicht, nach welchen Grundsätzen die Auswahl dieser Herren erfolgte, so springt doch sofort in die Augen, daß zwei von ihnen — Raesfeld und von Mollen — zu den Testamentsexekutoren Hageböckens gehörten, denen die Aufbesserung der Lehrergehälter der Domschule durch Stiftung einer Jahresrente von 30 Gulden zu verdanken ist. Als Land-Pfennigmeister erhielt Elen in den fünfziger Jahren Dietrich Lortz zum Nachfolger. Er muß aber noch bis in die sechziger Jahre gelebt haben. Am 25. April 1562 wurde wenigstens auf dem Landtage beschlossen, die Rechnungen des verstorbenen Dietrich Lortz, des neuen Pfennigmeisters Joh. Schötteler und des Kollektors Dietrich von Elen abzuhören.<sup>2)</sup>

## II.

### Heinrich Bruchter, Nachfolger Johanns von Elen, als Rektor der Domschule.

In seiner 1564 erschienenen Schrift über die durch ihre Wissenschaft berühmten Westfalen bemerkt Hamelmann hinsichtlich Heinrich Bruchters aus Olfen, daß dieser lange Zeit der Konrektor Elen's gewesen sei und 1580 ergänzte er diese Angabe noch durch die Mitteilung, daß Bruchter die Nachfolge Elen's in der Leitung der Domschule erlangt hätte.<sup>3)</sup> Da irgendwelche andere Nachrichten über Bruchters Rektorat bisher nicht vorlagen, hat man die Behauptung Hamelmann's, obwohl sie so bestimmt

dedimus pro nummis offertorialibus Anthonii anno 1546 X mr VI B. item cuidam nuntio misso Horstmariam ad d. Theodoricum de Elen dedimus II B III S.

<sup>1)</sup> Vgl. Detmer-Kerffenbrock a. a. O. 15—16. Elen wird hier ausdrücklich als „canonick tho Horstmar etc. und collector“ bezeichnet.

<sup>2)</sup> Landtags-Rezepte von 1536—1570 im Stadt-Archiv Münster.

<sup>3)</sup> Detmer-Kerffenbrock a. a. O. 31: „cui (Aelio) successit Henricus Vruchterus Olphenius . . et post eos Hermannus Kersenbrochius“.

gehalten war, in Zweifel gezogen oder doch dahin abzuschwächen gesucht, daß wohl nur von einer „vorläufigen Leitung“ der Schule durch Bruchter als den bisherigen Konrektor Glens die Rede sein könnte, bis zu Ostern 1550 Hermann von Kerßenbrock das Rektorat vertragsmäßig übernommen habe. Und doch hat Hamelmann mit seiner Angabe recht, wie nachstehende Eintragung in der Rechnung der Eleemosyne von 1549—50 beweist:

item eodem die cinerum, (Aschermittwoch 1550) ex commissione ven. dominorum meorum magistro Hinrico Olfenio rectori in subsidium IIII dal. VII mr VI β.

Aus derselben Quelle erfahren wir auch, wer in der Zeit zwischen Glen und Kerßenbrock die Konrektorstelle bekleidet hat. Unter den Ausgaben der Stiftung Hageböken von 1548—1549 findet sich nämlich folgender Posten:

item ex commissione magistro Johanni conrectori scholarium (!) VI dal. XI mr III β.

Ein Termin wird nicht angegeben, doch dürfte, da die Summe am Schlusse des Titels gebucht ist, der Sommer 1549 in Betracht kommen. Es kann sich bei dem Mag. Johannes wohl nur um Joh. Vichius aus Antwerpen handeln, der nach Hamelmann „lector quartae classis, studiosus medicinae“, war, „cui classi olim praefectus erat seuex miles in re litteraria Bartholomaeus Lucelburgensis“. <sup>1)</sup> Daß das Domkapitel Heinrich Bruchter auf die Dauer die Leitung der altberühmten Pflanzschule der münsterschen Jugend nicht anvertraut hat, kann nach Allem, was Vöffler aus der Glandorpschen Streitschrift gegen ihn veröffentlicht hat, nicht weiter verwundern. Die sittliche Lebensführung des Schulmannes muß auf sehr niedriger Stufe gestanden haben, wenn man auch annehmen möchte, daß in der Zeit von 1528—1549 mit dem zunehmenden Alter eine Besserung eingetreten ist. Die geringe Summe von 4 Talern, die seitens der Domherren dem Rektor zugebilligt wurde, bietet auch einen genügenden Fingerzeig, daß man seine Dienste nicht besonders hoch ansah. Den Zeitpunkt, an dem Bruchter sich auf das ihm bereits 1535 von Franz v. Waldeck verliehene „breifdregerampt“ am Offizialate zurückzog, vermögen auch wir nicht anzugeben. Er begegnet uns noch am 16. Dezember 1560, wo er vor dem Räte zu Münster als Bürger für Heinrich Voerhoft auftritt, den die Stadt zum Inhaber der Joh. Baptisti-

<sup>1)</sup> Vgl. Vöffler-Hamelmann a. a. O. 130. Die dort von Vöffler aufgeworfene Frage ob Vichius mit dem 1491 an der Kölner Universität immatrikulierten Joh. Vuyt aus Antwerpen identisch sei, ist bestimmt zu verneinen, wie sich weiter unten zeigen wird.

Bikarie zu Sendenhorst vorgeschlagen hatte.<sup>1)</sup> Im Jahre 1564 soll er noch „admodum senex“ (er war bald nach 1490 geboren) in Münster gelebt haben.<sup>2)</sup>

### III.

#### Die Gehaltsverhältnisse des Rektors und die Klassenzahl unter Hermann v. Kerffenbrock.

In seiner Einleitung zur Wiedertäufergeschichte betont Kerffenbrock neben der höchst geringen Achtung, deren sich die Erzieher der Jugend in der Gesellschaft erfreuten, besonders auch deren unsichere materielle Lage. „Alle Lehrer an den Gymnasien, sagt er wörtlich, sind nahezu von dem Glücke und der Zahl ihrer Schüler abhängig.“ „Für keinen, so fährt er mit einem deutlichen Seitenblick auf die Münstersche Stadtverwaltung fort, ist aus öffentlichen Mitteln gesorgt“. „Die schola Paulina wird allein durch die hochherzige Freigebigkeit gewisser Herren vom hohen Dome unterhalten und durch die Auktorität, — nicht durch Zuwendungen des Stadtrates gestützt.“<sup>3)</sup> Die Munizipenz der Domgeistlichkeit, von der hier der Rektor der Domschule spricht, ist, wie wir jetzt nachzuweisen in der Lage sind, gerade seiner Person zuerst in namhaftem Umfange zu teil geworden.

Bei der Berufung zum Rektorate waren Kerffenbrock seitens des Domkapitels an Einkommen 100 Taler in der Weise zugesichert, daß er von jedem Schüler (die armen ausgenommen) halbjährlich 3 Schillinge als Schulgeld zu erheben hatte, und daß das Kapitel versprach, falls die eingehenden Beiträge der Schüler die Höhe dieser vereinbarten Summe nicht erreichen würden, das daran Fehlende aus seinen Mitteln zuzulegen. Da der Reichstaler um die Mitte des 16. Jahrhunderts etwa 22½ Schilling galt, so waren gegen 375 zahlende Schüler erforderlich, um das dem Rektor garantierte Einkommen von 100 Talern aufzubringen. In dem Vertrage vom 25. Oktober 1549 hatte der Domscholaster Heinrich v. Plettenberg Kerffenbrock überdies zugesagt, ihm beim Antritt seines Amtes 50 Taler auszuzahlen, „damit er sich desto besser seiner noittrufft mit lectoren und anders versorgen moge.“<sup>4)</sup> Diese vertragsgemäß nur

<sup>1)</sup> Vgl. Städt. Arch. XIII, 51 fol. 8.

<sup>2)</sup> Vöffler-Hamelmann a. a. D. 76.

<sup>3)</sup> Vgl. Detmer-Kerffenbrock a. a. D. I, 102—104.

<sup>4)</sup> Vgl. Detmer-Kerffenbrock a. a. D. 16. — Aus der Domburse wurden Kerffenbrock beim Abschlusse des Vertrages mit dem Kapitel 2 Taler Reisegeld verehrt. „Feria quinta post undecim m. virginum domini nostri propinarunt per ven. d. scholasticum rectori schole ad viaticum II daleros III mr 9 B. Bursen-Rechnung von 1549—1550 im St. 21.

für den Antritt des Amtes vereinbarte Zulage hat Rektor Kerßenbrock nachweisbar während seiner ganzen amtlichen Tätigkeit alljährlich bezogen. Es war eine relativ hohe Zuwendung, weil sie die Hälfte des Gehaltes betrug.

Um diese Aufbesserung sicher zu stellen, hatten die führenden Persönlichkeiten des Domkapitels von langer Hand ihre Vorbereitungen getroffen. Die Stiftung von 30 Gulden jährlicher Rente aus dem Nachlasse des Pfennigmeisters Hageböken haben wir schon oben erwähnt.<sup>1)</sup> Der am 9. August 1546 verstorbene Domkellner Melchior von Büren hatte in seinem Testamente für die Dom-Elementarrenten von 40 Gulden an bedürftige Franziskaner-Observantenklöster, von 60 Gulden an arme Mägde zur Beihilfe ihrer Heiratsaussteuer sowie an Hausarme und von 30 Gulden an Präsenzen für die Teilnahme an dem nächtlichen Chorgebet, das bis zum Jahre 1611 während des Sommers um 12 Uhr, während des Winters um 2 Uhr im Dome seinen Anfang nahm, ausgesetzt. Zu diesen Vermächtnissen fügten die Vollstrecker seines letzten Willens im Januar 1550 noch eine Schenkung von 200 Gulden Kapital behufs Ankaufs einer jährlichen Rente von 10 Gulden für die Domschule hinzu.<sup>2)</sup> Endlich hatte der am 24. Januar 1548 aus dem Leben geschie-

<sup>1)</sup> An dieser Stelle sei noch auf eine kleine Differenz hingewiesen, die sich in den Angabe der Nachlaßrechnung Hagebökens und der Rechnung der Elementarrenten vorfindet. Während an der erstgenannten Stelle als Zweck der Stiftung von 600 Gulden das „subsidium sallarij ludimagistrorum predictae ecclesie Mon.“ angegeben wird, erscheint in der Rechnung der Elementarrenten von Anfang an der Ausgabebetitel: „item rectori scholarium gymnasij ecclesie Mon. de redditibus XXX fl.“ In Wirklichkeit ist dieser Betrag aber in den Jahren 1547—1549 nicht in der ganzen Höhe, wie wir sahen, dem Rektor ausbezahlt. Erst Kerßenbrock erhielt beim Antritt seines Amtes die ganze Summe, wie die nachstehende Eintragung beweist: „item rectori scholarum gymnasij ecclesie Mon. XXX fl. in subsidium. Solui rectori anno L feria quarta post Quasi modo geniti (Mittwoch nach dem weissen Sonntag) pro fl. XXII $\frac{1}{2}$  B pro LXI mr III B.“ In einer anderen Ausfertigung der Rechnung wird „magister Hermannus Kerßenbrock“ mit Namen als Rektor genannt. — Die Differenz klärt sich sachlich dadurch auf, daß in allen damaligen Schulen der Rektor seine Mitarbeiter nicht bloß auszuwählen, sondern auch für deren Befoldung zu sorgen hatte.

<sup>2)</sup> An Kapital machten diese Stiftungen die bedeutende Summe von 2800 Gulden aus, zu denen noch 10 Gulden mit der Rente eines halben Gulden für den Emonitor und mehr als zehn Jahre später noch 150 Gulden gleich einer Jahresrente von 7 $\frac{1}{2}$  Talern ebenfalls für die Domschule, endlich im Rechnungsjahre 1562—1563 noch eine Schenkung von 240 fl. mit einer jährlichen Rente von 12 fl. hinzukamen. Die gesamten Zuwendungen aus dem Nachlasse Bürens erreichten dadurch die Höhe von 3200 Gulden.

dene Dombechant Rotger Schmising die Eleemosyne lehtwillig mit Renten von 37 Gulden (= 740 Gulden Kapital) bedacht, von denen 10 Gulden jährlich „in subsidium schole“ verwandt werden sollten.<sup>1)</sup>

War durch die bisher erwähnten Schenkungen der nächste Zweck, eine namhafte Aufbesserung der materiellen Verhältnisse der Domschule, auch erreicht, so erlahmte die Fürsorge der Domherren für die ihnen teure Anstalt doch auch in den folgenden Jahrzehnten nicht im Geringsten. Freilich sind es zumeist nur kleinere Vermächtnisse, die uns in jener Zeit begegnen, dafür treten sie aber in um so größerer Zahl auf, so daß man vermuten könnte, eine stille Übereinkunft liege ihnen zu Grunde. Oder sollte es dem reinen Zufalle zuzuschreiben sein, daß kurz nach einander aus den Hinterlassenschaften der Dompropste Sander Morrien († 1552 Oktober 14.) und Bernhard von Münster († 1557 Mai 1.) ein bzw. zwei Mal im Jahre, aus dem Vermächtnisse des Domherren Joh. Morrien sen. († 1562 Juni 28.) gar alle Vierteljahre den armen Schülern Weißbrot ausgeteilt werden sollte, bei welcher Gelegenheit jedesmal dem Rektor „pro bona admonitione“ ein Mangel Wein zu berehren war?<sup>2)</sup> Auf ein planmäßiges Vorgehen deutet es doch auch hin, wenn aus den Erbschaften des im November 1557 verstorbenen Dompropstes Arnold v. Bebern und des im folgenden Jahre in die Ewigkeit abberufenen Domküstlers Dietrich Ketteler je 1 Gulden Jahresrente dem Rektor des Paulinums vermacht wurden.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Die Schenkung steht in der Rechnung von 1548—1549 verbucht mit dem Vermerk: item a executoribus „ven. d. Rotgeri Smysinck decano pro redditibus XXXVII fl. iuxta tenorem testamenti VIIc XL dal.“ Als Ausgabe wird im folgenden Jahre verzeichnet: „item ob memoriam v. d. Rotgeri Smysinck decani in subsidium schole X fl. Solui rectori infrascripto pro XVIII mr IX B.“

<sup>2)</sup> Nehmen wir eine ähnliche Anordnung gemäß dem Testamente Rotger Schmising's und der Exekutoren Melchior's von Büren hinzu, so wurden diese schon im 15. Jahrhundert bei der Dom-Eleemosyne üblichen Brotpenden an arme Schüler innerhalb weniger Jahre um 10 vermehrt. Die Weinspende an den Rektor war eine Eigentümlichkeit des 16. Jahrhunderts, bleibt aber um so bedeutungsvoller, da sie, wie es in der Stiftung Morriens hieß, erfolgte, „ut eo diligentius studiosi admeantur ad pietatem et deuotionem.“

<sup>3)</sup> Die Widmung der Testaments-Exekutoren Kettelers lautete zwar dahin, „den Rector und Scholemestern im Dome tho Münster to betterunghe eres sallarij und darmit se thom gemeinen besten mogen underholden werden, twintich daler eins to beleggen.“ (St. A. Testamente). Unter den Ausgaben der Eleemosyne heißt es aber immer: „ob memoriam eiusdem (Ketteler) ministravi rectori scole 1 fl. XXII B.“ Dietrich Ketteler † 3. September 1558.

Über diesen Rahmen gingen drei Stiftungen hinaus, die für uns von besonderem Interesse sind, indem sie einen urkundlichen Beleg über die Zahl der Lehrer an der Domschule aus jener Zeit beibringen. Die Testaments-Ezekutoren des verstorbenen Inhabers der bischöflichen Vikarie am Dome Heinrich Berstrate übergaben im Rechnungsjahre 1561—1562 der Eleemosyne einen Rentenbrief über 5 Gulden, deren Ausgabe in der folgenden Rechnung zum ersten Male also erscheint:

„item ob memoriam d. Henrici Berstrate vicarij ministrarui rectori schole Pauline 1 dal., conrectori 1 dal., quarte classis lectori 1 dal., quinte classis lectori 1 dal., ceteris vero tribus lectoribus inferiorum classium insimul 1 dal., fac. X mr.

In ähnlicher Weise erhielten die Lehrer der vier oberen Klassen aus dem Nachlasse des Domherrn Joh. Morrien von dem Rechnungsjahre 1563—1564 an je 1, die der drei unteren je  $\frac{1}{2}$  Taler; endlich floß aus der Stiftung des Dompropstes Sander Morrien allen sieben Lehrern noch je  $\frac{1}{2}$  Taler jährlich zu.

Aus diesen Angaben kann mithin für die sechziger Jahre in der viel umstrittenen Frage der Zahl der Klassen und Lehrer an der schola Paulina mit Sicherheit festgestellt werden, daß die Anstalt der Prima entbehrte und im Ganzen sieben Klassen (von der Sekunda bis Oktava) mit sieben Lehrern zählte. Leider werden uns die Namen der letzteren nicht mitgeteilt. Für den größten Teil des Kerßenbrock'schen Rektorates sind wir jedoch in der Lage aus den Registern der Eleemosyne wenigstens die Leiter der oberen vier Klassen namentlich festzustellen, wie sich weiter unten ergeben wird.

Hier mag es noch gestattet sein, einer Unterstützung Erwähnung zu tun, die Kerßenbrock seitens des Domkapitels erst zu teil wurde, als er dem mächtigen Drucke der Münsterschen Stadtverwaltung folgend schon längst die ihm lieb gewordene Stelle als Leiter der Domschule hatte aufgeben müssen. Am 12. November 1567 hatte Kerßenbrock von Goswin von Raesfeld zu Raesfeld eine an dem Minoritenkirchhofe belegene Besitzung, der Grael genannt, der einen freien Ausgang nach der Bergstraße, der kleine Grael genannt, hatte angekauft.<sup>1)</sup> Mit diesem Kaufvertrage stand es wohl im Zusammenhang, wenn der Rektor bald darauf 300 Goldgulden aus der Dom-Eleemosyne entlieh. Die Rechnung von 1567—1568 enthält darüber folgende Eintragung:

item mag. Hermanno a Kerssenbroick rectori scole Pauline pro redditibus XV fl. aur. in termino cathedra Petri (Febr. 22) IIIc fl. aur.

<sup>1)</sup> Der Kaufbrief ist in der Westf. Zeitschrift 59 (1901) 251—252 von B. Huyskens zum Abdruck gebracht.

So lange Kerjzenbrock in Münster weilte, waren die Zinsen pünktlich entrichtet. Als er jedoch mit dem Stadtrate in immer größeren Streit wegen seiner Wiedertäufergeschichte geriet und endlich der Gewalt weichen mußte, stockten die Zahlungen, so daß im Juli 1581 nicht weniger als 75 Gulden an Zinsen für die letzten fünf Jahre rückständig waren. In seiner Not wandte sich der langjährige Rektor der Domschule an das zu Jakobi tagende General-Kapitel mit der Bitte, ihm die Schuld zu erlassen („non tamen eleemosyne detrahenda, sed aliunde ex aliis commodis soluenda“). Die Kapitelsherren, von denen wohl noch manche einst seine Schüler gewesen waren, stimmten grundsätzlich zu und der Eleemosynar war damit einverstanden, daß der Schuldschein auf den Käufer des Kerjzenbrock'schen Hauses, den Mag. Peter Mensinger, umgeschrieben wurde. Das Domkapitel beschloß, daß die Schuld aus der Domburse dem Emonitor der Eleemosyne erstattet werden sollte, was auch im Juli 1583 geschah. Das Kapital aber wurde bereits im folgenden Jahre von dem neuen Besitzer des Graels zurück gezahlt (Rechnungen von 1581—1584). So kamen die Armen nicht zu kurz und dem verdienten Schulmanne war geholfen.

## IV.

**Mag. Bartholomäus von Luxemburg.**

Diesen Mitarbeiter Glen's und Kerjzenbrock's kannte man bisher lediglich aus der oben erwähnten Nebenbemerkung Hamelmann's im vierten Buche über die gelehrten Westfalen. Es heißt dort kurz und bündig: 4. „classis (scholae Paulinae) olim praefectus erat senex miles in re literaria Bartholomaeus Lucelburgensis“.<sup>1)</sup> Damit sollte also gesagt sein, daß Mag. Bartholomäus einst die vierte Klasse der Domschule geleitet habe und im hohen Alter zur Zeit der Abfassung der Hamelmann'schen Schrift (um 1564) noch am Leben sei. Den ersten Teil dieser Behauptung konnten wir aus unseren Quellen nicht nachprüfen, mit dem zweiten aber hat es seine Richtigkeit.

Bartholomäus von Luxemburg begegnet uns zuerst in dem Testaments-Exekutorium Hageböten's. Kurz nach Michaelis 1545 erhielt er aus dem Nachlasse des Pfennigmeisters sieben Goldgulden zur Anschaffung eines neuen Rockes. Die Ausgabe lautet:

item ex consensu et commissione ven. d. decani (Rotgeri Smysinck) dati sunt magistro Bartholomaeo ludimagistro ad emendam nouam uestem seu tunicam VII fl. aur. fac. XII mr X β.

<sup>1)</sup> Vgl. D ö f f l e r - H a m e l m a n n I, 130.

In solcher Bedürftigkeit, daß er von milbtätiger Hand mit dem Notwendigsten zum Leben versorgt werden mußte, hat sich Mag. Bartholomäus in seinem späteren Leben fast immer befunden. Die nächste Spende, welche er erhielt, deutet das zwar mit keinem Worte an. Es waren zehn Taler, die ihm als Erstem aus der Stiftung Hageböcken für die Domschule im November 1547 ausbezahlt wurden. In der Rechnung der Eleemosyne von 1547—1548 heißt es nämlich:

item feria 3a post Cecilie solui magistro Bartholomaeo lectori scholarum de suprascriptis XXX fl. X daleros ex commissione ven. d. decani pro dalero XXII B, pro XVIII mr IIII B.

In den folgenden Jahren tragen die Gaben aber meistens den Zusatz *causa dei, in subsidium coquine* oder einfach *in subsidium*.<sup>1)</sup> Deutlicher noch verraten die bedrängte Lage, in der sich Mag. Bartholomäus befand, die Zusätze zu den Spenden der Eleemosyne in den Rechnungsjahren 1553—1554 und 1554—1555. Unter dem Titel *pro diversis pauperibus* heißt es an der erstgenannten Stelle:

item magistro Bartholomaeo Lutzeburgensi ex commissione ven. dominorum meorum qui in extrema necessitate et fere paupertate constitutus ad redimendos libros, quos apud bonos viros oppignoravit etc. V fl. aur. X mr.

Die Auszahlung ist kurz nach Christi Himmelfahrt 1554 gebucht. Im Winter vorher herrschte in Münster die Pest, so daß der Betrieb der Domschule unterbrochen werden mußte. Wir erfahren das aus der Bemerkung des Eleemosynars, daß er die Brotpende an die Domschüler vor Weihnachten und zu Maria-Vichtmeß *propter absentiam clericorum et studentium propter pestem* nicht habe verteilen können. Diese Tatsachen liefern uns den Hintergrund für die Not, die unsern Schulmann zwang, seine Bücher bei wohlmeinenden Mitmenschen zu versetzen, die aber auch ein beredtes Zeugnis für das Lehrereleid jener Zeit ablegt. Das ganze Münsterland seufzte zudem noch lange unter den Nachwirkungen jenes räuberischen Einfalles der Braunschweiger Herzoge in das Stift, der in den Monaten Mai und Juni 1553 die Landschaft die ungeheure Summe von 100 000 Joachimstalern an Kontribution kostete. Unter diesen Umständen wird auch die nachstehende Gabe der Eleemosyne an Bartholomäus von Luxemburg erst recht verständlich:

item magistro Bartholomaeo Quintanorum, qui ad multos annos fideliter deseruiuit schole ecclesie Monasteriensis cum consensu ven.

<sup>1)</sup> In den Rechnungsjahren 1548—1549 und 1549—1550 je 4 Taler, 1550—1551 3 Taler, 1551—1552 5 Taler, 1552—1553 6 Goldgulden.

dominorum meorum in subsidium in istis angustissimis temporibus ministravi V<sup>7</sup>dal. IX mr VII B. (Rechnung von 1554—1555).

Die Eintragung bietet außer dem allgemeinen Hinweis auf die bedrängten Zeitverhältnisse aus einem doppelten Grunde für die Person unseres Schulmannes lebhaftes Interesse. Wird er doch an dieser Stelle zum ersten Male als Leiter der Quinta genannt und diese Bezeichnung kehrt in allen späteren Spenden der Eleemosyne an ihn ständig wieder. Als sicher feststehende Tatsache müssen wir daher annehmen, daß der Luxemburger wenigstens vom Jahre 1554 an der fünften Klasse vorgestanden hat neben Kerßenbrod, Bernhard von Lingen und Joh. Vichius, welche auf den drei obersten Klassen unterrichteten. Ganz im Bereiche des Möglichen liegt aber auch, daß Bartholomäus die fünfte Klasse schon 1550 bei der Übernahme des Rektorates durch Kerßenbrod erhalten hat, wobei vorauszusetzen wäre, daß Bruchter damals den Dienst an der Paulina quittiert habe. Unter Bruchter dürfte er den Unterricht auf der Quarta erteilt haben. Die Verdrängung des Humanisten aus dem Luxemburger Lande von der vierten zur fünften Klasse wird allerdings wenig verständlich angesichts des ehrenvollen Zeugnisses, das ihm die Herren des Domkapitels — die Aufzeichnung des Eleemosynars ist wohl nur die Wiedergabe des Wortlautes der Zahlungsanweisung — über seine Lehrtätigkeit ausstellen. „Viele Jahre“, das ist vom Jahre 1554—1555 an der Refrain bei allen Zuwendungen an den Leiter der Quinta, „hat er treu und gut (fideliter et bene) der Domschule seine Dienste gewidmet“. Und die Herren vom Kapitel ließen es bei diesen Worten nicht bewenden. Alljährlich (bis 1562) bewilligten sie ihm eine Zulage von 5 Talern aus der Eleemosyne. Und als dann die Kräfte des „senex miles in re literaria“ nachließen und Bartholomäus sich gezwungen sah, seinen Abschied zu nehmen, wurde ihm — wohl das erste Beispiel in der Geschichte der Domschule — ein Ruhegehalt von 25 Talern ausgesetzt. In der Rechnung von 1562—1563 heißt es:

item ex commissione ven. dominorum meorum de capitulo ministravi m. Bartholomeo quondam quinte classis praefecto in subsidium necessariorum viginti quinque dal. fac. L mr.

Hiernach wird Bartholomäus wohl Ostern oder spätestens Herbst 1562 die Schule verlassen haben. Er genoß noch neun Jahre das otium cum dignitate. Die Rechnung von 1570—1571 berichtet:

item ex commissione ven. dominorum meorum de capitulo ministravi m. Bartholomeo defuncto usque ad diem obitus XXXVII mr VI β.

Der gezahlte Betrag macht genau drei Viertel der jährlichen „Pension“ aus. Der langjährige Mitarbeiter Elen's und Kerßenbrod's wird daher um Ostern<sup>1571</sup> gestorben sein.

### Bernhard von Lingen, der Konrektor Kerffenbrocks.

Viel bekannter und auch wissenschaftlich wohl hervorragender als Mag. Bartholomäus war Bernhard Broickbern, der sich nach seinem Geburtsorte (Lingen a. d. Ems) und gemäß der Sitte jener Zeit Lingius nannte, der langjährige Konrektor Kerffenbrocks. Hamelmann, der ihn unzweifelhaft persönlich gekannt hat, erzählt von Broickbern, daß er in Löwen ein Schüler des berühmten Konrad Goclenius gewesen und nach einem längeren Aufenthalte an der dortigen Universität sich nach Köln gewandt habe. In der Tat ist Lingius am 6. Dezember 1542 als mag. artium von Löwen an der rheinischen Hochschule immatrikuliert<sup>1)</sup> und erhielt dort bald darauf die Professur für griechische Sprache. Wegen seines lockeren Lebenswandels und Schulden halber, so berichtet Hamelmann weiter, hätte Lingius, wie man sage, seine Stelle in Köln verloren und wäre 1548 an die Domschule nach Osnabrück gekommen, hätte aber auch hier sich nicht halten können, bis Kerffenbrock ihn 1550 als Konrektor der Paulina angenommen habe. Über seine wissenschaftliche Befähigung fällt er dann das Urteil: „vir in linguis, praesertim Graeca versatus, doctus simul et iudicio ac ingenio facili praeditus et felix admodum in docendo“. Sehr viel würde Broickbern auf literarischem Gebiete leisten können, wenn seine freie Zeit nicht durch vielfältige Nebenbeschäftigungen oder, wie andere behaupteten, durch Vergnügungen in Anspruch genommen wäre. In wie weit diese Anwürfe Hamelmanns auf Wahrheit beruhen, wird sich schwerlich feststellen lassen. Was die außerdienstliche Tätigkeit des Konrektors anlangt, so wissen wir von Hamelmann, daß er Mitglied der neuen Kommission war, welche Fürstbischof Wilhelm von Ketteler für die Prüfung der Kandidaten des geistlichen Standes eingerichtet hatte.<sup>2)</sup> Durch die Rechnung der Siegelkammer für das Jahr 1566—1567 wird diese Angabe bestätigt. Es heißt dort:

soli ven. dominis examineribus apud examen ordinandorum deputatis videlicet Michaeli Ruperti decano Transaquas, Nicolao Steynlage priori upn Byßpynckhoue nec non Jaspero Mouwych pastori diui Lamberti et magistro Bernhardo Lingio conrextori schole Pauline Monasteriensis de die veneris post Lucie, die veneris post dominicam invocavit, die veneris post letare Hierusalem, die veneris post festum pentecostes et die veneris post exaltationis sancte crucis preterlapsis cuilibet in quolibet termino unum dalerum et hon. viro domino Henrico

<sup>1)</sup> Vgl. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 34 (1912) 309.

<sup>2)</sup> B ö f f l e r - G a m e i m a n n a. a. O. II, 49.

Holthusen succentori ecclesie Monasteriensis in quolibet termino quatuor solidos et nouem denarios summa XLI mr XI β VIII S.<sup>1)</sup>

Die Berufung Broidberns in die Prüfungskommission für die angehenden Geistlichen zeugt von dem Vertrauen, dessen er sich bei der vorgelegten geistlichen Behörde erfreute. Sind uns doch der Dechant von Überwasser Ruperti, der Domprediger Nik. Steinlage aus dem Dominikanerorden und der Pfarrer von Lamberti Kaspar Modewich, die mit ihm die Prüfung der Ordinandien vorzunehmen hatten, als die tüchtigsten und eifrigsten Vertreter des Münsterischen Klerus damaliger Zeit bekannt.<sup>2)</sup> Ganz im Einklang hiermit steht auch das Verhalten des Domkapitels dem Konrektor gegenüber. Während er noch im Dienste der Domschule stand, wurde ihm von Ostern 1569 an eine Jahreszulage von 25 Talern zugewandt. In der Rechnung der Eleemosyne von 1568—1569 heißt es:

item M. Bernardo Lingio, qui ex gratia dominorum percipiet quottannis 25 dal. et hoc in quatuor temporibus. Igitur in praeteritis 4 temporibus ministravi eidem 6 dal. 1 ort fac. XII mr VI β.

Diese für jene Zeiten gewiß nicht unerhebliche Zuwendung wurde ihm in den beiden folgenden Jahren entrichtet. In der Rechnung von 1571—1572 findet sich aber der Vermerk:

ex commissione ven. dominorum meorum de capitulo ministravi m. Bernhardo Lingio quondam conrectori L mr.

Im Sommer 1572 war er mithin nicht mehr Lehrer an der Paulina. Vermutlich ist er aber schon früher, zu Ostern des genannten Jahres oder gar im Herbst 1571 abgegangen. Seine Zulage wurde bei dieser Gelegenheit noch durch eine jährliche Spende von einem Malter Weizen im Werte von 12 Mark und sechs Scheffel Gerste (Wert 4 Mark) erhöht, ein neuer Beweis, daß das Kapitel mit seiner Amtsführung voll und ganz zufrieden gewesen sein muß. Bis Ostern 1579 sind ihm diese Bezüge pünktlich entrichtet worden. In der Rechnung von 1578—1579 heißt es, daß Lingius die Summe von 39 M. 8 Sch. und 9 Pfg. erhalten hat. Das sind genau drei Viertel der Jahrespension. Man darf daher mit Sicherheit annehmen, daß er um Ostern 1579 gestorben ist. Im Dezember 1578 hatte er noch 6 Reichstaler aus dem Nachlasse des Weihbischofs Krit empfangen, worüber sich in dem Exekutorium folgende Eintragung vorfindet:

<sup>1)</sup> Siegelkammer-Rechnung im Archiv des Herrn Grafen Erbdroste zu Darfeld.

<sup>2)</sup> Vgl. Wilh. Eberh. Schwarz, Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johannes von Hoya 1571—1573 Münster 1913 XLI.

„domals (23. Dez. 78) gegeben auß beuelch der Hern sambtlicher Executorn Bernhardo Lingio VI Reichsth.“

Als ihren Wohlthaten an den verdienten Schulmann setzten die Domherren dadurch die Krone auf, daß sie dem Verstorbenen einen Leichenstein auf das Grab setzen ließen, worüber die Fleemosyne-Rechnung von 1579—1580 folgendes besagt:

ex commissione ven. dominorum meorum dedi pro sepulchrali lapide m. quondam Bernardi Lingy sepulchro imposito 4 dal. XI mr VI β.

Zum Schlusse noch zwei Notizen über Mag. Joh. Lichius. Am 23. Dezember 1578 erhielt er „uff sein Supplicirn und der Hern bevelch“ aus dem Kritisches Nachlaß 8 Taler und am 3. Juni 1583 „uff des Burgermeisters Plönnies Zettel und des Dombechanten Bevelch 3 Taler“.<sup>1)</sup> Weiteres über ihn vermögen wir nicht anzugeben.

<sup>1)</sup> Exekutorium Krit im St. A. M. Dombapitel. Testamente.

### 3.

## Zur Biographie des Domschulrektors Timann Kemener.

Mitgeteilt von E. Schmitz-Kallenberg.

Über die äußeren Lebensschicksale Timann Kemeners, der von 1500 an fast drei Jahrzehnte lang als erster Rektor der neuorganisierten münsterischen Domschule vorstand, wissen wir bisher verhältnismäßig wenig, während seine Bedeutung als Humanist und seine Wirksamkeit als Schulleiter vor allem Dank der eindringenden Forschungen A. Bömers, die in dieser Zeitschrift Bd. 53 S. 172—244 und Bd. 58 S. 145 ff. niedergelegt sind, in hinreichender Weise klargelegt sind. Auf Bömer stützt sich in der Hauptsache auch Vöfler in den bez. Abschnitten seiner Neuauflage Hamelmanns, besonders Bd. I 3 S. 131—133 und in seinem Artikel in Koloffs Lexikon der Pädagogik, Bd. II (Freiburg 1913) Sp. 1170—1171.

Vöfler läßt Timann Kemener in oder bei Werne um das Jahr 1470 geboren sein, während Bömer ihn geradezu als Werner Kind anspricht.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich ist doch wohl der in der unten abgedruckten Urkunde von 1510 genannte Hinricus Kemeners der Vater unseres Timann, oder sollte es der nach dem Bürgerbuch der Stadt Werne (siehe diese Zeitschr. 10 S. 346 Anm.) um 1473 das Bürgerrecht nehmende Diderich Kemeners sein, der wohl aus Dortmund stammte? So würde es sich erklären, wenn Timann in der Kölner Universitätsmatrikel als „de Tremonia“ angeführt wird. Auf Grund der Materialien des Werner Stadtarchives (siehe Inventare der nichtstaatl. Archive, Kreis Lüdinghausen, Münster 1917, S. 91 ff.) ließe sich diese Frage vermutlich entscheiden.